

Begehungsprotokolle Arbeitsgruppe BGG (Behindertengleichstellungsgesetz NRW)

Seite:

Baudezernat Wilhelmstr. 21,	2
Bergschule, Bergstraße 23	4
Bürgerbüro (in der Sparkasse in Alt-Wetter)	6
Friedhofshalle, Gartenstraße	8
Hauptschule, Heinrich-Kampstraße 20	10
Job-Agentur, Bismarckstr. 7,	12
Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“	14
Fachdienst Soziales / Jugend, Bornstr. 2	16
Gymnasium, Heinrich v. Fallerleben Str. 28	18
Gymnasium Turnhalle	20
Hallenbad, Heinrich v. Fallerleben Str. 28	22
Parkhaus Alt-Wetter, Am Bahnhof	24
Rathaus, Kaiserstraße 170	26
Turnhalle / Lehrschwimmbecken am See	28
Bürgerhaus „Villa Vorsteher“, Kaiserstraße 132	30
Realschule am Harkortsee, Wilhelmstr. 35	33
Freibad am See	36

Besichtigung am: 13.09.2005 um 16.00 Uhr
Ort: Baudezernat (Fachbereich 4), Wilhelmstr. 21, 58300 Wetter

Teilnehmer/-innen: Fr. Arntzen, Hr. Fiedler, Fr. Heinzelmann, Hr. Rommel, Hr. Zott

1. Erreichbarkeit

1.1 Behindertenparkplätze in der Nähe

Generelle Parkmöglichkeiten sind vorhanden, allerdings ohne ausgewiesene Behindertenparkplätze.

1.2 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

In unmittelbarer Nähe gibt es keine öffentlichen Verkehrsmittel. Die nächste Haltestelle liegt etwa 300 m entfernt (Rathaus).

1.3 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ein Schild mit Rollstuhlsymbol weist auf einen Seiteneingang (ca. 100 m entfernt) hin, da der Haupteingang nur über eine Treppe mit 9 Stufen zu erreichen ist. Ein Hinweisschild mit Öffnungszeiten neben der Eingangstür ist aus der Position eines Rollstuhlfahrers nicht lesbar. Gleiches gilt für sehbehinderte Menschen.

2. Eingang

2.1 Breite der Tür mindestens 90 cm

Ein Gehweg führt zum Seiteneingang, der wohl häufig durch abgestellte Fahrzeuge blockiert ist. Über eine Rampe können Rollstuhlfahrer ins Gebäude gelangen, wobei Fremdhilfe angebracht ist, da kaum eine Möglichkeit zum Wenden gegeben ist. Die Türbreite entspricht den erforderlichen Maßen. Lediglich ein auf der Tür aufgebrachtes Rollstuhlfahrersymbol weist auf die Seiteneingangstür direkt hin.

2.2 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Türöffnung nicht automatisch; eine Klingel muss im Normalfall betätigt werden. Tür ist nur schwer von Hand zu öffnen. Eine Sprechanlage oder Kamera fehlt. Keine Reaktion von Seiten des Personals auf Klingelzeichen.

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Ist mit fester Rampe vorhanden.

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

Nicht vorhanden.

3. Im Gebäude

Um in den eigentlichen Eingangsbereich zu gelangen, müssen zwei weitere Türen von Hand geöffnet werden

- 3.1 Hell beleuchtet, blendfrei
Der Eingangsbereich ist relativ hell und blendfrei gestaltet.
- 3.2 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung
Es ist keine professionelle Beschilderung vorhanden; weder Übersichtlich gestaltet noch kontrastreich.
- 3.3 Ausreichende Flurbreiten (>150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, >180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten
Ausreichende Flurbreiten gegeben (vorgegebene Maße werden erfüllt); Sitzmöglichkeiten sind im Erdgeschoss vorhanden.
- 3.4 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
Ist ausreichend.
- 3.5 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume
Das Gebäude verfügt nicht über einen Aufzug. Deshalb sind die oberen Etagen für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar.
- 3.6 Bei Treppen: Breite >135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufen
Die Breite der Treppenstufen entspricht den vorgegebenen Maßen; Handläufe sind beidseitig angebracht; Zwischenpodeste sind vorhanden; Kontraststreifen fehlen völlig.
- 3.7 Behindertengerechte Toilette
Eine Überalterte Behindertentoilette ist vorhanden, aber nur für Damen zugänglich. Hinweisschild fehlt. Der Notschalter ist defekt und hebt sich optisch nicht ab. Handtuchspender und Spiegel zu hoch angebracht; Waschbecken könnte benutzt werden, obwohl Armaturen nicht optimal erreichbar. Die Türbreiten liegen bei 90 cm. Insgesamt drei Türen müssen per Hand geöffnet werden, um auf die Toilette zu gelangen. Darüber hinaus wird der Raum als Abstellraum für Putzutensilien genutzt.
- 3.8 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet
Nein. Mitarbeiter könnten angesprochen werden.
4. Anmerkungen
Mitarbeiter reagiert auf Klingelzeichen Äußerst gereizt und ist im Grunde nicht ansprechbar.
5. Maßnahmen

Besichtigung am: 15.03.2007

Ort: Bergschule, Bergstr. 23

Teilnehmende: Mirko Dimastrogiovanni, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

Vorbemerkung: Es gibt z.Zt. keine behinderten (rollstuhlpflichtigen) SchülerInnen

1. Erreichbarkeit

1.1 Behindertenparkplätze in der Nähe

Nein

1.2 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Bushaltestellen der BVR-Linie 593 und Bürgerbus-Haltestelle in der Nähe

1.3 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Es ist Platz vor dem Eingang vorhanden

2. Eingang

2.1 Breite der Tür (mindestens 90 cm): Tür ist ausreichend breit

2.2 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Eine Klingel ist vorhanden

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Fest installierte Rampe

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

nein

3. Im Gebäude

3.1 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.2 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.3 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

Flurbreiten ausreichend

3.4 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

Die vier Klassenräume Parterre sind erreichbar

3.5 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

Die Treppenstufen sind mit schwarz abgesetzt

3.6 Behindertengerechte Toilette

Nicht vorhanden; vor allem in der Jungentoilette ausreichend Platz

3.7 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

4. Anmerkungen

Die Räume des offenen Ganztages sind über den Schulhof ebenerdig erreichbar. Vor dem Eingang befindet sich Kopfsteinpflaster.

Die Turnhalle ist entweder über den offenen Ganztage oder durch einen ebenerdigen Eingang an der Rückseite des Gebäudes zugänglich. In den Duschräumen und Umkleiden ist ausreichend Platz vorhanden, behindertengerechte Toiletten gibt es nicht.

5. Maßnahmen

Behindertenparkplatz (?)

Lt. Hausmeister ist eine Neuanlage der Schultoiletten für das nächste Jahr geplant. Dabei sollte auch eine Toilette behindertengerecht gestaltet werden.

Besichtigung am: 29.06.2005

Ort: Bürgerbüro (in der Sparkasse in Alt-Wetter)

Teilnehmende: Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

1. Erreichbarkeit

1.4 Behindertenparkplätze in der Nähe

Ein Behindertenparkplatz vor dem Haupteingang, einer in der unteren Tiefgarage

1.5 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

DB Bahnhof und Busbahnhof in unmittelbarer Nähe, Zuwegung von dort relativ steil, an der Einmündung Kaiserstr. / Alte Bahnhofsstr. Keine Bordsteinabsenkungen

1.6 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Kopfsteinpflaster

2. Eingang

2.3 Breite der Tür (mindestens 90 cm):

2.4 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Automatische Türöffnung

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Rampe mit Steigung > 6 % (6 m lang, 70 cm hoch) mit Handlauf, der vor einem unten liegenden rund eingefassten Beet endet;

Stufen mit einem Handlauf in der Treppenmitte

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

fehlt, das Hinweisschild rechts am Eingang des Bürgerbüros wird von einer Treppe verdeckt, Schrift „Öffnungszeiten“ ist klein

3. Im Gebäude

3.8 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.9 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.10 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

3.11 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

3.12 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume **prinzipiell ja**

Kleiner Aufzug, Türbreite: 80 cm;

Räume im hinteren Teil des Bürgerbüros: Zur Kaiserstr. hin Türbreiten von 80 cm, gegenüber von 90 cm;

Glastüren dorthin schwergängig;

Wickelraum: Nicht ausgeschildert, im Neubau, elektrische Tür: Türöffner 3,50 m rechts von der Tür, Öffnungsdauer 15 sec., kein Kollisionsschutz

3.13 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.14 Behindertengerechte Toilette

Kein Hinweisschild in der Schalterhalle, Glastüren dorthin schwergängig;

Raum ist eng, Lichtschalter und Notruflöschtaste sind gleich und nicht gekennzeichnet,

3.15 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

5. Maßnahmen

Rampe: Das unten liegende Beet so ändern, das der Handlauf der Rampe bis unten fortlaufen kann

Stufen: auch seitliche Handläufe, Treppen kontrastreicher

Glastüren Richtung Toilette mit elektrischer Öffnung

Aufzug mit Spiegel

Wickelraum ausschildern, Glastür nach dorthin mit Kollisionsschutz versehen, Schalter ändern

Besichtigung am: 15.03.2007

Ort: Friedhofshalle, Gartenstraße

Teilnehmende: Mirko Dimastrogiovanni, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

1. Erreichbarkeit

1.7 Behindertenparkplätze in der Nähe

Direkt am Friedhofseingang befindet sich ein Behindertenparkplatz

1.8 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Bushaltestellen der BVR-Linie 593 und Bürgerbus-Haltestelle in der Nähe

1.9 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja, aber deutliche Steigung auf dem Weg zum Eingang

2. Eingang

2.5 Breite der Tür (mindestens 90 cm): Tür ist ausreichend breit

2.6 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Fest installierte Rampe mit Gitterrost, ganz kleine Stufe an der Eingangstür

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

3. Im Gebäude

3.16 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.17 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.18 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

3.19 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

3.20 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

Treppe mit Handlauf

3.21 Behindertengerechte Toilette

Nicht vorhanden; in der Männertoilette Platz für einen behindertengerechten Ausbau

3.22 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

4. Anmerkungen

Die Rampe kann wegen des Gitterrostes nicht von Menschen mit Gehstöcken benutzt werden

Alle Gräber sind über Wege erreichbar, das Areal ist z.T. steil ansteigend. Behinderte Menschen mit speziellem Ausweis können eine Genehmigung beantragen, damit sie auch mit dem Auto die Friedhofswege befahren dürfen.

5. Maßnahmen

Beschilderung der Leichenhalle

Besichtigung am: 19.06.2006

Ort: Hauptschule, Heinrich-Kampstraße 20

Teilnehmende: Rainer Zott, Thorben Wichers + Lukas Schmitz (Schulpraktikanten am FTB), Axel Fiedler, Herr Jarick (GIM), Herr Hagedorn (Hausmeister), Mirko Dimastrogiovanni, Monika Arntzen (Protokoll)

Vorbemerkung:

Es gibt z.Zt. keine behinderten (rollstuhlpflichtigen) SchülerInnen.
Räume der Hauptschule werden für vhs-Kurse und als Wahllokal genutzt.

1. Erreichbarkeit

1.10 Behindertenparkplätze in der Nähe
z.Zt. nicht

1.11 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe
In unmittelbarer Nähe Bushaltestelle Heinr.-Kamp-Straße (Schulbusse 553 und 554); einige Minuten Fußweg entfernt die Haltestelle Friedrichstraße (541, SB71) und die Haltestelle Stadtsaal (553, 555)

1.12 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend
Mehrere Eingänge mit ausreichend Platz und rutschhemmendem Belag

2. Eingang

Es gibt drei ebenerdige Eingänge: Einer zur Pausenhalle, einer zu einem Flur, der sich der Pausenhalle anschließt und einer zum rechten Gebäudeteil.

2.7 Breite der Tür (mindestens 90 cm): ja

2.8 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)
Eingang zum Flur mit einer Klingel, die ins Sekretariat geleitet wird, dass während der Schulzeit besetzt ist. Vom Sekretariat aus kann man den Eingang sehen.

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen
Ebenerdiger Eingang zur Pausenhalle und zum Flur; zum rechten Gebäudeteil führt eine Rampe.

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich
nein

3. Im Gebäude

3.23 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.24 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare
Beschilderung

Orientierung schwierig

3.25 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, >
180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

ja

3.26 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

3.27 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

Alle Erdgeschossräume sind erreichbar, die Räume der ersten Etage hingegen nicht.
In der 1. Etage befinden sich Klassenräume, eine Küche und ein Handarbeitsraum.
Im Untergeschoss im Bereich der Turnhalle befindet sich der PC- Raum, der nur über
eine Treppe erreichbar ist.

3.28 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens
15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

Müsste noch geprüft werden

3.29 Behindertengerechte Toilette

Eine enge, nicht den Normen entsprechende Behindertentoilette vorhanden (in der
Damentoilette)

3.30 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig
behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

Turnhalle:

Ebenerdig erreichbar; Türbreite zur Turnhalle ca. 70 cm; enge Umkleiden, keine
Behindertentoilette

5. Maßnahmen

Orientierungshilfen im Gebäude

Bei einer Neuanlage von Parkplätzen in der Steinstraße Markierung eines
Behindertenparkplatzes

Besichtigung am: 13.09.2005 um 16.45 Uhr

Ort: Job-Agentur, Bismarckstr. 7, 58300 Wetter

Teilnehmer/-innen: Fr. Arntzen, Hr. Fiedler, Fr. Heinzelmann, Hr. Rommel, Hr. Zott

1. Erreichbarkeit

1.1 Behindertenparkplätze in der Nähe

Generelle Parkmöglichkeiten sind vorhanden, allerdings ohne ausgewiesene Behindertenparkplätze.

1.2 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

In unmittelbarer Nähe gibt es keine öffentlichen Verkehrsmittel. Die nächsten Haltestellen sind an der Bornstr. am Stadtsaal oder der Königstr. gelegen. Zusätzlich fehlen Absenkungen an Bürgersteigen, insbesondere an der Hochstr./Ecke Wilhelmstr.

1.3 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja. Eingang liegt seitlich und ohne Stufen/Rampe zu erreichen. Bodenbelag besteht aus Asphalt

2. Eingang

2.1 Breite der Tür mindestens 90 cm

Ja.

2.2 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Tür öffnet bei Knopfdruck automatisch und ist mit einem Kollisionsschutz ausgestattet.

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Der Zugang ist außen ohne Stufen zu erreichen. Im Innenbereich gelangt man zur Job-Agentur über eine feste Rampe (mehr als 6%). Beidseitiger Handlauf. Schwarze Leitlinien im Sockelbereich vorhanden. Weitere Tür zur Anmeldung mittels Knopfdruck automatisch öffnend und mit Kollisionsschutz ausgestattet. Bodenbelag der Rampe ist rutschfest.

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

Ja.

3. Im Gebäude

3.1 Hell beleuchtet, blendfrei

Der Eingangsbereich ist hell, freundlich und modern gestaltet.

3.2 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

Ja

3.3 Ausreichende Flurbreiten (>150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, >180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten
Türöffnung in der Anmeldung normal nach außen und per Hand zu öffnen; leichtgängig. Sitzmöglichkeiten sind vorhanden.

3.4 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
Ja.

3.5 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume
Alle notwendigen Räume sind problemlos zu erreichen. Ein Aufzug ist nicht erforderlich. Eine Sprechanlage im Anmeldebereich wird noch installiert. Das Besucherterminal mit Internetzugang für Stellensuchende ist nicht für Rollstuhlfahrer/Sehbehinderte konzipiert. Es wird auf die Fachberatung für Menschen mit Behinderungen hingewiesen. Allerdings besteht für Rollstuhlfahrer im Anmeldebereich die Möglichkeit an einem Tisch zu schreiben, der ihren Bedürfnissen entspricht (abgesenkte Schreibplatte).

3.6 Bei Treppen: Breite >135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.7 Behindertengerechte Toilette
Ist modern gestaltet. Es gibt einen Notschalter neben der Toilette und am Waschbecken. Beide sind rot markiert. Handtuchspender und Spiegel auch von Rollstuhlfahrern nutzbar (Spiegel ist kippbar). Es fehlen Kontraste, da alles weiß ausgestattet ist.

3.8 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet
Nein. Auf die Hilfe des Personals muss zurückgegriffen werden.

4. Anmerkungen
Mitarbeiter sehr freundlich und hilfsbereit.

5. Maßnahmen

Besichtigung am: 08.06.2005

Ort: Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“

Teilnehmende: : Petra Heinzelmann, Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

Vorbemerkung: Die Kindertagesstätte ist in einem ehemaligen Wohnhaus untergebracht, es ist keine integrative Einrichtung

1. Erreichbarkeit

1.13 Behindertenparkplätze in der Nähe
nein

1.14 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

1.15 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

2. Eingang

2.9 Breite der Tür mindestens 90 cm

2.10 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen
am Haupteingang Stufen, über einen Hintereingang ist das Gebäude ebenerdig zugänglich

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

3. Im Gebäude

3.31 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.32 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.33 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

3.34 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

3.35 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume
nein

3.36 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.37 Behindertengerechte Toilette
Nein; eine beengte Erwachsenentoilette vorhanden

3.38 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

4.1 Allgemeine Freundlichkeit

4.2 Behinderte oder ältere Menschen werden direkt angesprochen, ob sie Hilfe benötigen

4.3 Hilfsbereitschaft bei besonderem Bedarf wie beim Öffnen der Tür oder bei der Orientierung im Gebäude

5. Maßnahmen

Besichtigung am: 18.10.2005

Ort: Fachdienst Soziales / Jugend, Bornstr. 2

Teilnehmende: Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Martin Philippi, Elisabeth Semme (Westfalenpost), Monika Arntzen

1. Erreichbarkeit

1.16 Behindertenparkplätze in der Nähe

Ein Behindertenparkplatz vor dem Behinderteneingang an der Gebäuderückseite; die dahinter liegende Sperrfläche war bei der Besichtigung beparkt (Hinweis an den Fachdienstleiter)

Beim Abzweig Bornstraße zum Haupteingang fehlt ein Hinweisschild auf den Behinderteneingang

1.17 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Ja, Buslinien 591 und 593 direkt gegenüber, Haltestelle Krankenhaus. An dieser Straßenseite ist keine Bordsteinabsenkung, ebenso nicht an der Einmündung der Winkelmannstr. In die Bornstr.

1.18 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

2. Eingang

2.11 Breite der Tür (mindestens 90 cm):

2.12 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Es gibt eine Klingel

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Rampe vorhanden, keine seitliche Abgrenzung

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

nein

3. Im Gebäude

3.39 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.40 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.41 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

3.42 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

3.43 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

Nur das Erdgeschoss ist zugänglich, es ist kein Aufzug vorhanden. Das Büro des Behindertenbeauftragten ist für Rollstuhlfahrer nur im Eingangsbereich (kleines Podest) zugänglich. Es gibt aber direkt am Behinderteneingang ein Büro, das bedarfsweise genutzt werden kann

3.44 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

Es gibt eine schwarze Markierung der Treppenstufen (wenig kontrastreich). Die Stufe zum Büro des Behindertenbeauftragten ist nicht markiert.

3.45 Behindertengerechte Toilette

Nein

3.46 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

5. Maßnahmen

Beim Abzweig Bornstraße zum Haupteingang sollte ein Hinweisschild auf den Behinderteneingang oberhalb angebracht werden

Erste und letzte Treppenstufe kontrastreicher, z.B. weiß markieren

Treppenstufe am Eingang des Büros des Behindertenbeauftragten weiß markieren

Besichtigung am: 08.06.2005

Ort: Gymnasium, Heinrich v. Fallersleben Str. 28

Teilnehmende: Petra Heinzemann, Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

Vorbemerkung: Es gibt z.Zt. keine behinderten (rollstuhlpflichtigen) SchülerInnen

1. Erreichbarkeit

1.19 Behindertenparkplätze in der Nähe

4 bzw. 3 Behindertenparkplätze vor dem Hallenbad (Parkbucht)
trotz Hinweisschild kein Behindertenparkplatz auf dem Schulparkplatz

1.20 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Bushaltestelle der VER-Linien 553 und 555 in unmittelbarer Nähe

1.21 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja, aber die Zuwegung ist zu steil

2. Eingang

2.13 Breite der Tür (mindestens 90 cm): 106 cm

2.14 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Mechanik der Tür „mittelschwer“, positiv: Hausmeisterbüro direkt neben dem Eingang

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Ebenerdiger Eingang

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

nein

3. Im Gebäude

3.47 Hell beleuchtet, blendfrei,

nicht so hell

3.48 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare
Beschilderung

Orientierung schwierig

3.49 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

Türbreite im Gebäude: 94 cm

3.50 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

3.51 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume ja

Kleiner Aufzug, mit Schlüssel nutzbar, Türbreite: 80 cm

3.52 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.53 Behindertengerechte Toilette

Zugang vom Schulhof aus; nicht ausgeschildert, Jungen-Behindertentoilette abgeschlossen, Schlüssel nicht auffindbar; Mädchen-Behindertentoilette nicht abschließbar

3.54 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet
nein

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

4.4 Allgemeine Freundlichkeit ja

4.5 Behinderte oder ältere Menschen werden direkt angesprochen, ob sie Hilfe benötigen

4.6 Hilfsbereitschaft bei besonderem Bedarf wie beim Öffnen der Tür oder bei der Orientierung im Gebäude

5. Maßnahmen

Orientierungshilfen im Gebäude

Behindertentoiletten ausschildern, Instand setzen, bei Veranstaltungen (auch bei Veranstaltungen in der Turnhalle) öffnen

Behindertenparkplätze neu kennzeichnen (3), dazu Bordsteinbereich absenken
Großen Behindertenparkplatz auf dem Schulparkplatz einrichten

(ausführliche Kriterien s. Broschüre „Barrierefrei“ der Stadt Münster:
Zu 1.1 s. Seite 29, zu 3.7 s. Seite 19)

Besichtigung am: 08.06.2005

Ort: Gymnasium Turnhalle

Teilnehmende: Petra Heinzelmann, Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

Vorbemerkung: Es gibt z.Zt. keine behinderten (rollstuhlpflichtigen) SchülerInnen; in der Turnhalle finden Sportveranstaltungen statt, die auch von behinderten Menschen besucht werden

1. Erreichbarkeit

1.22 Behindertenparkplätze in der Nähe

4 bzw. 3 Behindertenparkplätze vor dem Hallenbad (Parkbucht)
trotz Hinweisschild kein Behindertenparkplatz auf dem Schulparkplatz

1.23 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Bushaltestelle der VER-Linien 553 und 555 in unmittelbarer Nähe

1.24 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja, aber die Zuwegung ist zu steil

2. Eingang

2.15 Breite der Tür mindestens 90 cm

2.16 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Mechanik der Tür „mittelschwer“,

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Vom Schulhof aus gelangt man ebenerdig auf die Tribüne, von hinten vom Sportplatz aus gelangt man ebenerdig in die Turnhalle (großer Umweg)

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

nein

3. Im Gebäude

3.55 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.56 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.57 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten
Rollstuhl-Stellflächen an beiden Außenseiten der Tribüne

3.58 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

3.59 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

3.60 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.61 Behindertengerechte Toilette
Im Gymnasium; für Rollstuhlfahrer relativ weit entfernt, außerdem bei Veranstaltungen in der Turnhalle abgeschlossen

3.62 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

4.7 Allgemeine Freundlichkeit

4.8 Behinderte oder ältere Menschen werden direkt angesprochen, ob sie Hilfe benötigen

4.9 Hilfsbereitschaft bei besonderem Bedarf wie beim Öffnen der Tür oder bei der Orientierung im Gebäude

5. Maßnahmen

Behindertenparkplätze neu kennzeichnen (3), dazu Bordsteinbereich absenken
Großen Behindertenparkplatz auf dem Schulparkplatz einrichten

Hinweisschilder für die Rollstuhlfahrer-Plätze auf der Tribüne; Stuhl bzw. Klappsitz für Begleitperson

Vorhandene stuhlfreie hintere Tribünenreihe zu einer Stellfläche für Rollstuhlfahrer umbauen

Behindertengerechte Toilette einrichten; bis dahin Öffnen der Schultoilette bei Veranstaltungen in der Sporthalle

Besichtigung am: 08.06.2005

Ort: Hallenbad

Teilnehmende: Petra Heinzelmann, Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

1. Erreichbarkeit

1.25 Behindertenparkplätze in der Nähe

4 bzw. 3 Behindertenparkplätze vor dem Hallenbad (Parkbucht)
trotz Hinweisschild kein Behindertenparkplatz auf dem Schulparkplatz

1.26 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Bushaltestelle der VER-Linien 553 und 555 in unmittelbarer Nähe

1.27 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja

2. Eingang

2.17 Breite der Tür: 94 cm

2.18 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Schwergängige Mechanik

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

ebenerdiger Eingang

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

3. Im Gebäude

3.63 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.64 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.65 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

Kunststoffsitze sehr niedrig

3.66 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

3.67 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

3.68 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe
Treppenstufen kontrastreich markiert, Handlauf nicht mit einer Hand umfassbar

3.69 Behindertengerechte Toilette

Versehrtenumkleide mit Toilette, Dusche und Spind: Zu klein, Haltegriffe (Klappgriffe) neben der Toilette fehlen, Spiegel zu klein und zu niedrig, Spind zu klein und zu hoch

3.70 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

Info-Tafel im Eingangsbereich

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

4.10 Allgemeine Freundlichkeit

unterschiedlich

4.11 Behinderte oder ältere Menschen werden direkt angesprochen, ob sie Hilfe benötigen

4.12 Hilfsbereitschaft bei besonderem Bedarf wie beim Öffnen der Tür oder bei der Orientierung im Gebäude

5. Maßnahmen

Klingel / leichtgängige Türen

Spiegel im Aufzug anbringen

Versehrtenumkleide umbenennen und umgestalten (s.o.)

Eigener Schwimmbad-Rollstuhl

Höhere Sitzgelegenheiten im Aufenthaltsbereich

Info-Flyer (möglichst barrierefrei gestaltet)

Behindertenparkplätze neu kennzeichnen (3), dazu Bordsteinbereich absenken
Großen Behindertenparkplatz auf dem Schulparkplatz einrichten

Besichtigung am: 29.06.2005

Ort: Parkhaus Alt-Wetter, Am Bahnhof

Teilnehmende: Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Monika Arntzen

1. Erreichbarkeit

1.28 Behindertenparkplätze in der Nähe

Parterre und auf dem ersten Parkdeck jeweils zwei Behindertenparkplätze

1.29 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

1.30 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja

2. Eingang

2.19 Breite der Türen (mindestens 90 cm): ja

2.20 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Automatische Türöffnung Parterre und erste Etage

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Ebenerdiger Eingang

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

3. Im Gebäude

3.71 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.72 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.73 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

3.74 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

3.75 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume ja; Aufzug besitzt einen Spiegel (!)

3.76 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.77 Behindertengerechte Toilette

Beschilderung unmittelbar neben der Toilette, Notruf schlecht erreichbar (neben der Tür), Schließknopf nicht direkt wahrnehmbar, Blendhütchen fürs Besetzzeichen defekt ?

3.78 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

5. Maßnahmen

Toilette:

- Beschilderung vom Bahnhof aus
- Notruf neben der Toilette
- Schließknopf markieren
- Besetzzeichen reparieren

Besichtigung am: 18.10.2005

Ort: Rathaus, Kaiserstraße 170

Teilnehmende: Frank Schäfers, Rainer Zott, Axel Fiedler, Martin Philippi, Elisabeth Semme (Westfalenpost), Monika Arntzen

1. Erreichbarkeit

1.31 Behindertenparkplätze in der Nähe

Ein Behindertenparkplatz vor dem Behinderteneingang

1.32 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Buslinien 553, 555, 591 und 593; Haltestelle Freiheit. Von der Haltestelle, die gegenüber des Rathauses liegt, ist eine direkte Straßenüberquerung wegen der Kurve problematisch. Zur sicheren Straßenquerung muss die Ampel oberhalb an der Königstr./Burgstr. benutzt werden.

1.33 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja

2. Eingang

2.21 Breite der Tür (mindestens 90 cm):

Ja

2.22 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Automatische Türöffnung

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Hebebühne, die aufgrund von Anregungen des Behindertenbeirates (Sitzung 28.01.04) nachgebessert wurde.

Frage: Wohin führt der Klingelalarm unten an der Hebebühne?

Wie groß ist die Traglast?

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

fehlt, aber die Zentrale ist zu den Öffnungszeiten immer besetzt

3. Im Gebäude

3.79 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.80 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

Hinweisschild auf Seiteneingang (Foyer – Hebebühne) ist dunkel, seitlicher Türdrücker unauffällig

3.81 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

Ja

3.82 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm ja

3.83 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume **prinzipiell ja**
Aufzug ist nicht beschildert; im Aufzug: Bedienfelder in richtiger Höhe, Größe und mit taktiler Erkennung, Spiegel(!)

3.84 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

Treppen ohne Markierung

3.85 Behindertengerechte Toilette

Gut !

3.86 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

nein

4. Verhalten der städtischen MitarbeiterInnen gegenüber den älteren und behinderten Menschen

5. Maßnahmen

Info über Traglast der Hebebühne

Der Aufzug, so wurde dem Behindertenbeirat versprochen, sollte (wenn er gerade nicht benutzt wird) immer unten mit geöffneter Tür bereitstehen; das ist zumindest nicht immer so

Symbole an der Bedienleiste sollten auffälliger sein

Beschilderung des Seiteneingang und des dazugehörigen Türöffners auffälliger markieren, auch von der Seite der Hebebühne aus markieren

Aufzug beschildern

Treppenstufen kontrastreich markieren

Besichtigung am: 19.06.2006

Ort: Turnhalle / Lehrschwimmbecken am See

Teilnehmende: Rainer Zott, Thorben Wichers + Lukas Schmitz (Schulpraktikanten am FTB), Axel Fiedler, Herr Jarick (GIM), Herr Berg (Hausmeister), Monika Arntzen (Protokoll)

Vorbemerkung: Mirko Dimastrogiovanni konnte am dem Besichtigungstermin leider nicht teilnehmen, da die Turnhalle für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar ist.

An der Realschule gibt es z.Zt. keine behinderten (rollstuhlpflichtigen) SchülerInnen.

1. Erreichbarkeit

1.34 Behindertenparkplätze in der Nähe

2 Behindertenparkplätze auf dem Parkplatz vor der Turnhalle bzw. Freibad.

1.35 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Bushaltestelle der Schulbusse (553) an der Realschule, einige Minuten Fußweg entfernt die Haltestelle Stadtsaal oder Rathaus (553, 555)

1.36 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja

2. Eingang

2.23 Breite der Tür mindestens 90 cm: ja

2.24 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Nein

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Nein, der Eingang der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens sind nur über Treppen erreichbar.

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

nein

3. Im Gebäude

3.87 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.88 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare
Beschilderung
nein

3.89 Ausreichende Flurbreiten (> 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, >
180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten
Ja

3.90 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
Umkleiden und Duschbereiche sind ausreichend groß

3.91 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume
Nur das Erdgeschoss mit Umkleiden, Sanitärbereich und Turnhalle sind erreichbar;
zum Gymnastikraum in der 1. Etage führt eine Treppe. Auch das
Lehrschwimmbecken ist ausschließlich über Treppen erreichbar.

3.92 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens
15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe
Müsste noch geprüft werden

3.93 Behindertengerechte Toilette
z.Zt. nicht

3.94 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig
behinderte Menschen zugänglich gestaltet
nein

5. Maßnahmen

Einrichtung eines befestigten Fußweges vom Parkplatz zum Eingangsbereich vor der
Turnhalle. Dies würde auch den Freizeitbereich neben der Turnhalle für
Rollstuhlfahrer nutzbar machen. Es wäre ebenfalls hilfreich für Eltern mit
Kinderwagen, die ihre Kinder zum Schwimmkurs oder zum Turnen bringen.
Die kleine Stufe zur Turnhalle könnte mit geringem Aufwand geebnet werden.

Die Einrichtung einer behindertengerechten Toilette in dem Raum der Jungetoilette
wäre mit relativ geringem Aufwand möglich.

Besichtigung am: 22.03.2006 um 15.50 Uhr

Ort: Bürgerhaus „Villa Vorsteher“, Kaiserstraße

Teilnehmer/-innen: Fr. Arntzen, Hr. Fiedler, Fr. Heinzelmann, Hr. Rommel, Hr. Zott

1. Erreichbarkeit

1.1 Behindertenparkplätze in der Nähe

sind vorhanden; Bodenkennzeichnungen fehlen (insbes. Piktogramm). Rechts neben dem Haupteingang ist ein kleines schwarz-weißes Schild für nur einen Behindertenstellplatz zu hoch angebracht und übergrünt.

1.2 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Die nächsten Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel (Bus) befinden sich am Stadtsaal bzw. am Rathaus (ca. 100 bis 200 m entfernt).

1.3 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Ja.

2. Eingang

Rollstuhlfahrer gelangen über einen Weg und eine Rampe zum Wintergarten (Erdgeschoss) des Hauses. Eine kleine Bordsteinkante am Anfang des Weges muss überwunden werden. Eine für Rollstuhlfahrer erreichbare Klingel ist an der Eingangstür des Wintergartens angebracht. Barrierefreiheit ist am Fußgängertor (Einfahrtsbereich Bürgerhaus) gegeben, soweit das Tor geöffnet ist. Der Weg zur Rampe befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Rampe selber ist mit einem Handlauf ausgestattet. Der gesamte Weg ist beleuchtet.

2.1 Breite der Tür mindestens 90 cm

Ja. – Wendemöglichkeiten für Rollstuhlfahrer sind im Eingangsbereich des Wintergartens aufgrund der Räumlichkeiten und Einrichtung beschränkt. Eine Türschwelle stellt ein eher kleines Hindernis dar.

2.2 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige

Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

Türöffnung nach Klingeln nur manuell möglich durch Hilfe des Hausmeisters oder anderer Personen.

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

Ist mit fester Rampe vorhanden.

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

Am Haupteingang weist ein kleines Hinweisschild mit Rollstuhlsymbol und Pfeil auf den Behindertenzugang hin.

3. Im Gebäude

Das Gebäude ist alt und steht unter Denkmalschutz. Das Kellergeschoss, in dem sich auch Veranstaltungsräume bzw. ein Behinderten-WC befinden, kann nur von der Parkseite über eine Außentür mit Fremdhilfe erreicht werden (Türschwelle, Türöffnung nur mittels Fremdhilfe möglich). Eine Beschilderung vom Haupteingang zum Kellergeschoss fehlt. Lediglich an der Außentür ist kleines Rollstuhlsymbol angebracht.

Die Behindertentoilette, kombiniert mit dem Damen-WC, ist nicht über geeignete Hinweisschilder zu finden (nur schwer erkennbares, dunkelbraunes Rollstuhlpiktogramm in der Nähe der Außentür vorhanden). Darüber hinaus müssen mehrere Räume, die teils durch das Mobiliar zugestellt sind, durchquert werden.

3.1 Hell beleuchtet, blendfrei

Das Erdgeschoss ist samt Eingangsbereich und allen weiteren Etagen ausreichend beleuchtet.

3.2 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

Keine übersichtliche Gestaltung: Funktionale Räumlichkeiten nicht im Vorhinein erkennbar. Es ist keine professionelle Beschilderung vorhanden, in der die Räumlichkeiten aufgelistet sind oder auf einzelne Räumlichkeiten hingewiesen wird.

Die dunklen Raumvertäfelungen stellen insbesondere für Sehbehinderte aufgrund geringer Kontraste zur Möblierung ein Hindernis oder eine mögliche Gefahr dar.

3.3 Ausreichende Flurbreiten (>150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, >180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

Sitzmöglichkeiten sind im Erdgeschoss vorhanden. Ausreichende Flurbreiten sind ebenfalls vorhanden.

3.4 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

Ist ausreichend.

3.5 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

Das Gebäude verfügt nicht über einen Aufzug. Deshalb ist die obere Etage für Rollstuhlfahrer/Gehbehinderte nicht erreichbar. Das Kellergeschoss ist nur über einen Weg durch den Park über eine Außentür erreichbar.

3.6 Bei Treppen: Breite >135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufen

Die Breite der Treppenstufen entspricht den vorgegebenen Maßen; Handläufe sind (beidseitig ?) angebracht; Zwischenpodeste sind vorhanden – 15-Stufenabstand ist zu überprüfen; Kontraststreifen fehlen völlig.

3.7 Behindertengerechte Toilette

Eine Behindertentoilette ist vorhanden, aber auf zu engem Raum. Waschbecken, Spiegel etc. erfüllen nicht den Standard für Behinderte. Der Notschalter fehlt. Türen müssen per Hand geöffnet werden, um auf die Toilette zu gelangen.

3.8 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

Nein. Der Hausmeister könnte theoretisch angesprochen werden, wenn Hilfe notwendig ist.

4. Anmerkungen

Der Weg im Park (Behindertenzugang zum Kellergeschoss und zur Toilette) ist sanierungsbedürftig, da zu steil und zusätzlich mit Steinkanten abgesetzt. Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte und Gehbehinderte benötigen daher Fremdhilfe.

5. Maßnahmen

Besichtigung am: 22.03.2006 um 17.00 Uhr

Ort: Realschule am Harkortsee, Wilhelmstr. 35
Ansprechpartner Herr Berg, Hausmeister

Teilnehmer/-innen: Fr. Arntzen, Hr. Fiedler, Fr. Heinzelmann, Hr. Rommel, Hr. Zott

1. Erreichbarkeit

1.1 Behindertenparkplätze in der Nähe

sind weder an der Schule noch auf dem Schulgelände als ausgewiesene Parkplätze vorhanden. Da der Schulhof bei Veranstaltungen als Parkfläche genutzt werden kann, wäre im Bedarfsfall genügend Parkangebot vorhanden. Z. Zt. besuchen keine Schüler/-innen mit einer Seh- oder Gehbehinderung bzw. Rollstuhlfahrer die Realschule.

1.2 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

Die nächsten Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel (Bus) befinden sich am Stadtsaal bzw. am Rathaus (ca. 200 – 500 m entfernt). Nur zu den Schulzeiten fährt ein Schulbus die Schule direkt an.

1.3 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

Vom Schulhof (Nebeneingang Gustav-Vorsteher-Straße) aus betrachtet, können Rollstuhlfahrer in die unterste Etage des Schulgebäudes ohne Barrieren gelangen. Der Bodenbelag ist angemessen, eine feste Rampe mit geringer Steigung ist vorhanden. Eine Absicherung zur Seite existiert nicht. Der Nebeneingang ist ausreichend beleuchtet und nur zu Schulveranstaltungen geöffnet. Die große Fläche vor dem Nebeneingang ist allerdings leicht abschüssig.

Auf dem Schulhof sind keine ausgewiesenen Sitzplätze vorhanden. Lediglich die Umrandung der großen Blumenkästen könnten als Sitzmöglichkeit genutzt werden.

2. Eingang

Alle Eingangstüren zum Schulgebäude sind Flügeltüren.

- *Nebeneingang Schulhof (Schülereingang): „Gustav-Vorsteher-Straße“,*
- *Haupteingang Sekretariat Realschule und Lehrerzimmer: Ecke „Wilhelmstraße“/„Am Gymnasium“*
- *Nebeneingang Wahllokal: „Am Gymnasium“ (links neben Haupteingang)*
- *Nebeneingang Schule: „Am Gymnasium“*

Nebeneingang Schulhof ist barrierefrei.

Am Haupteingang müssen drei Stufen überwunden werden, mit einem großen Absatz nach zwei Stufen und einem kleinen an der obersten. Obere Stufe ist weiß markiert. Haupteingang ist für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich

Nebeneingang Wahllokal mit großem Treppenabsatz weiß markiert

Nebeneingang Schule baufällig mit kleinem Treppenabsatz, ohne weitere Treppen erreichbar über „Tiefer Weg“.

2.1 Breite der Tür mindestens 90 cm

Die Türbreiten erfüllen die Standardmaße.

- 2.2 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)
*Türen am Nebeneingang Schulhof können nur manuell von innen nach außen geöffnet werden und bieten von außen keine Öffnungsmöglichkeiten.
Alle weiteren Eingangstüren können von Rollstuhlfahrern nicht selbständig geöffnet werden und sind schwer oder gar nicht von Rollstuhlfahrern zu erreichen.
Die Klingel mit Gegensprechanlage am Haupteingang ist für Rollstuhlfahrer nicht zu erreichen.*
- 2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen
*Die Klingel am Haupteingang ist für Rollstuhlfahrer nicht erreichbar, da drei Stufen zu überwinden sind. (Die Möglichkeit zur Lösungsfindung mittels Rampe erscheint hier sehr eingeschränkt.)
Rollstuhlfahrer könnten über den Eingang zum Wahllokal links neben dem Haupteingang mittels einer vom Personal anlegbaren Rampe das Gebäude befahren.*
- 2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich
Wegweiser und Hinweisschilder sind nicht vorhanden.
3. Im Gebäude
 - 3.1 Hell beleuchtet, blendfrei
Nein. Keine Kontraststreifen.
 - 3.2 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung
Keine Orientierungsmöglichkeiten für Seh- und Gehbehinderte, sowie für Rollstuhlfahrer aufgrund der architektonischen Begebenheiten und fehlender Beschilderungen und Anweisungen.
 - 3.3 Ausreichende Flurbreiten (>150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, >180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten
Ja.
 - 3.4 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm
In den Fluren grundsätzlich ja. Klassenräume wurden nicht besichtigt.
 - 3.5 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume
Grundsätzlich sind die einzelnen Etagen nur über Treppen zu erreichen. Nur die unterste Etage kann vom Schulhof ohne Stufen erreicht werden.
 - 3.6 Bei Treppen: Breite >135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufen
Treppenhäuser wurden nicht besichtigt.
 - 3.7 Behindertengerechte Toilette

Siehe unter Anmerkungen.

3.8 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet
Nein.

4. Anmerkungen

Die Behindertentoilette ist abgeschlossen, da sie z. Zt. nicht benutzt wird. Stattdessen werden in diesem Raum Putzutensilien aufbewahrt. Die Behindertentoilette verfügt über eine Tür zum Schulhof hin. Fachräume sind nur über Treppen und daher nicht für Rollstuhlfahrer erreichbar. Wenn ein Rollstuhlfahrer sich für den Besuch der Realschule anmelden würde, müsste die Schulklasse ausnahmsweise in das Erdgeschoss verlegt werden. Da auch das Erdgeschoss nicht völlig barrierefrei ausgestattet ist, würden nach Angaben des Hausmeisters anfallende Kosten für einen Treppenlift von der jeweiligen Krankenkasse übernommen.

5. Maßnahmen

Begehung Freibad Wetter

Teilnehmer: Herr Fiedler, Frau Arntzen, Herr Dimastrogiovanni, Herr Hagedorn

1. Es befinden sich zwei Behindertenparkplätze vor dem Eingang.
2. Die vorhandene Rampe ins Schwimmbecken ist aus Sicht der Anwesenden nicht zu steil. Ein Rollstuhl, der ins Becken gefahren werden kann steht nicht zur Verfügung. Der Behindertenbeirat wird versuchen für die nächste Freibadsaison einen geeigneten Rollstuhl auf Leih- oder Spendenbasis zu beschaffen.
3. Der Zugang zum Kiosk hat eine ca. 10 cm Hohe Stufe. Ein Übergang über einen Bachlauf hat an beiden Seiten eine Stufe in Höhe von ca. 20 cm. Herr Hagedorn will diese Barrieren beseitigen.

Für den Neubau einer barrierefreien Umkleide und Duschkabine fehlen dem Trägerverein zur Zeit die finanziellen Mittel. Es wird in Erwägung gezogen, dass der Behindertenbeirat durch eine Benefizveranstaltung und Spendenaufrufe zur Finanzierung des Umbaus beiträgt.